

# MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 22.05.2019  
Name Dr. Pyczak  
Durchwahl 0711 126-2162  
Aktenzeichen Z(34)-0141.5/395 F  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium

**Kleine Anfrage der Abg. Thekla Walker, Beate Böhlen, Martina Braun, Martin Hahn,  
Reinhold Pix und Alexander Schoch GRÜNE**  
**- Schnabelamputationen in der Geflügelhaltung in Baden-Württemberg**  
**- Drucksache 16/6171**

**Ihr Schreiben vom 2. Mai 2019**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Putenbrütereien gibt es in Baden-Württemberg (bitte auflisten nach Landkreis)?*
- 2. Wie viele Tiere werden in den baden-württembergischen Putenbrütereien jährlich produziert (bitte auflisten nach Landkreis)?*
- 3. Wie viele Masthybriden und jeweils wie viele Elterntiere, Großelterntiere und Reinzucht-tiere werden in den Putenbrütereien jährlich produziert?*

Zu 1. bis 3.:

In Baden-Württemberg gibt es eine Putenbrüterei im Landkreis Schwäbisch-Hall. Im Jahr 2018 wurden dort 2.860.666 Puten - ausschließlich Masthybriden - erzeugt. Basis- oder Vermehrungszuchten für Elterntiere gibt es in Baden-Württemberg nicht.

4. *In welche Bundesländer, EU-Mitgliedsstaaten und Staaten außerhalb der europäischen Union werden die Puten vertrieben (bitte unterscheiden nach Aufzucht/Mast und Aufzucht/Zucht)?*

Zu 4:

Erbrütete Puten zur Aufzucht/Mast werden in alle Länder außer Saarland und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin, sowie nach Belgien, Polen, in die Slowakei und die Niederlande verbracht.

Ein Export in Drittstaaten findet nicht statt.

5. *Welche Betäubungsmittel und Analgetika sind für die Indikation einer Schnabelamputation von Geflügel zugelassen (bitte jeweils angeben für Puten, Hühner, [Moschus-] Enten, Gänse)?*
6. *Welche zugelassenen Betäubungsmittel kommen während der Schnabelteilamputation von Geflügel im Einzelfall, nach § 6 Absatz 3 Nummer 1 und 2 Tierschutzgesetz (TierSchG), gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 TierSchG zum Einsatz (bitte jeweils angeben für Puten, Hühner, [Moschus-]Enten, Gänse)?*
7. *Welche Analgetika kommen bei der Schnabelteilamputation von Geflügel im Einzelfall, nach § 6 Absatz 3 Nr. 1 und 2 TierSchG, gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 TierSchG postoperativ zur Schmerzreduktion zum Einsatz (bitte jeweils angeben für Puten, Hühner, [Moschus-]Enten, Gänse)?*

Zu 5. bis 7:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind für die fragliche Indikation keine Betäubungsmittel zugelassen und kommen auch nicht zum Einsatz. Gleiches gilt für Analgetika.

8. *Wie viele Betriebe in Baden-Württemberg haben derzeit eine gültige Ausnahmegenehmigung nach § 6 Absatz 3 Nummer 1 und 2 TierSchG (bitte auflisten nach Tierart und Landkreis)?*

Zu 8:

In Baden-Württemberg hat ein Betrieb (Putenbrüterei) im Landkreis Schwäbisch-Hall eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 TierSchG zum Kürzen der Schnabelspitze.

Eine Brüterei für Legehennenküken im Landkreis Biberach nutzt eine noch bestehende Ausnahmegenehmigung nach § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 TierSchG nicht mehr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL